

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taubstummen, seine Erziehung und sein Recht auf Schulung und bat die Anwesenden, wo immer sie ein solches Kind wissen, ihm für das zu sorgen, was ihm gehört, die Taubstummenschule, dann bekommen sie die gleichen Befähigungen wie wir Hörende und werden sie brauchbare Menschen, wofür wir übrigens genug schöne Beispiele haben. Er forderte die Zuhörer auf, einmal einen Besuch in einer Taubstummenschule zu machen. Sie werden erstaunt sein über das, was dort geleistet wird, wie die Taubstummen sprechen lernen und ihnen die sittlichen Begriffe beigebracht werden. Der Gebärdensprache sollten wir mit aller Macht entgegentreten, weil sie der Lautsprache schadet. Der Redner schloß mit den Worten, es würde ihn freuen, wenn es ihm gelungen wäre, die Herzen der Anwesenden für die Taubstummen zu erwärmen. S.

Aargau. Im Geschäftsbericht des reformierten Kirchenrates an die reformierte Synode des Kantons Aargau vom 1. August 1911 bis 31. Juli 1912 steht Seite 14 zu lesen:

„Die Taubstummenpastoration nahm ihren gewohnten Gang. Monatlich wurde von Herrn Pfarrer Müller in Birrwil in den bisherigen 6 Predigtzentren Gottesdienst gehalten, wozu von 40 bis 50 Geladenen jeweils zirka 30—40, im Landenhof-Aarau regelmäßig um 50 erschienen. Namentlich bei den intelligenteren Taubstummen sind diese Gottesdienste beliebt, so daß manche eine lange Wanderung oder die beträchtlichen Kosten einer Bahnsfahrt nicht scheuen, wiederholt im Jahre sich zu erbauen und mit ihren Schicksalsgenossen sich zu stärken und fröhlich zu sein. Der bei den Zusammenkünften gereichte Zimbis bietet dem Prediger, der diesen zweiten Teil nicht missen möchte, erwünschte Gelegenheit, den Taubstummen näher zu kommen, ihre Freuden und Nöte zu vernehmen, sie aufzumuntern, zu mahnen und zu warnen und unter ihnen Freundschaft pflegen zu lassen. Für die Taubstummen in Zofingen hält in alter Anhänglichkeit der Sohn des verstorbenen ehemaligen dortigen Vorstehers monatlich eine Bibelstunde und in ebenso verdankenswerter Weise bietet die Anstalt Landenhof bei den dortigen Zusammenkünften den Teilnehmern gratis Herberge.“

Wenn auch die aargauische Taubstummenpastoration noch mehr ausgebaut werden könnte und sollte (vielleicht im Verein mit den angrenzenden Kantonen durch Bestellung eines eigentlichen Taubstummenpfarrers), so empfinden

es unsere Taubstummen doch dankbar, daß die evangelisch-reformierte Landeskirche wie eine treue Mutter nach Möglichkeit für ihr seelisches Wohlergehen zu sorgen bemüht ist. Der Kassier, Herr Kirchenrat Direktor Scheurmann in Aarburg, der gerne von Privaten wie von Kirchenpflegen Beiträge an die Kosten verdankt, hatte Fr. 523.05 Einnahmen gegen Fr. 441.35 Ausgaben. Das Totalguthaben beträgt Fr. 317.37.

✉✉✉ Briefkasten ✉✉✉

Chr. B. in B. Vom Tode des J. M. haben wir gewußt, aber niemand hatte uns von seiner Krankheit gesagt, sonst hätten wir ihn sehr gerne besucht. — Es ist uns leid, daß Sie von Zeit zu Zeit krank werden. Sie sollten ganz neues, frisches Blut in Ihren Körper bekommen, die schlechten Säfte könnten durch eine Kur ganz und für immer herausgeschafft werden. Dann wäre Ihnen geholfen.

K. F. in W. Bei Ihnen ändert sich gar vieles! Möge alles gut ausgehen. — Es ist nicht gesagt, daß man nur im Januar Stanniol senden kann, sondern solches ist zu jeder Zeit willkommen. Wir haben den Januar nur anstatt des Dezember angegriffen, weil es im Weihnachtsmonat schon genug Pakete gibt. Gruß!

E. W. in L. Danke für Ihre Sendung und Begeitworte. Die gute Schwester ist also gestorben. „Warte nur, bald ruhest du auch.“

M. W. in S. Wir haben schon mehrmals gesagt, daß Sie unser Blatt gratis erhalten, weil Sie so wenig verdienen. Machen Sie sich doch keine Sorgen mehr deswegen, sondern nehmen Sie froh und dankbar an, was Ihnen geboten wird. Es ist auch nicht nötig, daß Sie in den Fürsorgeverein eintreten; das überlassen Sie den Bessergestellten.

H. W. in Z. Schreiben Sie nur fröhlich drauf los für's Blatt. Wir wollen's schon in gute Form bringen, wenn es nötig ist. — Biel Glück zum Stellen- und Wohnungswchsel. Der Mensch soll sich immer zu verbessern suchen, auch in äußern Dingen und es ist recht, daß Sie das tun, denn es ist gewiß nicht Gottes Wille, daß wir immer auf derselben Stufe stehen bleiben. Vorwärts! Aufwärts! heißt die Lösung, auch für uns Gehörlose!

J. R. in Z. Besten Dank für's Stanniol. Genannter wohnt Hellenbergstraße 10.

Hs. F. in Sch. Ein verschlossener Brief von Schaffhausen nach Bern kostet nicht nur 5, sondern 10 Rp. Wir mußten Strafporto bezahlen.

✉✉✉ Anzeigen ✉✉✉

Gebucht zu wohlwollenden Bauersleuten, nicht weit von Bern, ein jüngerer **Taubstummer** zur Aushilfe. Es wird kein Kostgeld verlangt. Lohn je nach Leistung. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion d. Bl.